

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Bahnhofstr. 8, 09322 Penig

Bahnhofstraße 8
09322 Penig
Tel. 037381/9390
Fax 037381/93999

UK4

Einschreiben/Rückschein

- K O P I E -

Hauptverwaltung:
Weinbergstraße 15
PE.11.43
78262 Gailingen a. H.
Tel. 07734/932930
Fax 07734/932933

Ust.-IdNr.: DE 142768590

An die
Stadt Penig
- Stadtverwaltung -
Markt 6

09322 Penig

Penig, 25. August 2000

**Kaufvertrag vom 01.09.1997 UR-Nr.: 1678/1997
betr. Grundstück Penig, Chemnitzer Straße 9 und 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Sache besteht zwischen Ihnen und uns Streit darüber, ob der Kaufvertrag vom 01.09.1997 rechtswirksam ist oder nicht.

Für den Fall, daß rechtskräftig die Gültigkeit des Vertrages festgestellt werden sollte, ist festzustellen:

Nach § 3 Ziff. 4 lit. c) des Vertrages ist Voraussetzung für die Kaufpreisfälligkeit das Vorliegen der Teilungsgenehmigung. Eine solche Teilungsgenehmigung liegt vor, sie ist aber mit Auflagen versehen und deshalb widerrufbar. Die Auflagen sind so, wie in der Teilungsgenehmigung gefordert, nicht erfüllt.

In § 4 Ziff. 2 des Vertrages hat die Stadt Penig sich verpflichtet „eine Zuwegung für die im Lageplan rot schraffierten Teile des Vertragsgegenstandes durch Eintrag einer Baulast bzw. einer anderen Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen“.

Auch diese Vertragsverpflichtung ist bis heute nicht erfüllt.

Für den Fall, daß der Vertrag als rechtswirksam angesehen werden sollte, haben wir Sie hiermit aufzufordern,

Geschäftsführer
Heribert Kempen
Marion KempenBankverbindung
Deutsche Bank AG
Kto-Nr. 290206200
BLZ 810 700 00Sparkasse Singen - Radolfzell
Kto-Nr. 3036480
BLZ 692 500 35HRB 699
Amtsgericht Singen

- a) die in der Teilungsgenehmigung enthaltenen Auflagen zu erfüllen,
- b) der in § 4 Ziff. 2 des Vertrages enthaltenen Verpflichtung zur Schaffung einer „Zuwegung“ nachzukommen.

Frist zur Erfüllung dieser Forderungen setzen wir Ihnen bis zum 05. September 2000.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist lehnen wir die Entgegennahme Ihrer Leistung ab.

Mit freundlichen Grüßen

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

Heribert Kempen
Geschäftsführer

Original wurde von H. Kempen
unterschieden in die HMK Beiträge und per
Einschreiben / Rücksendung am Samstag, 26.8.00
abgegeben.
Herb. K.